

## Wichtige Informationen zum BREXIT

Der bevorstehende Brexit wird zweifellos sowohl auf uns, als auch auf unsere Kunden, mitunter große Auswirkungen haben. Auch wenn wir zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nicht mit Sicherheit wissen, welche Rahmenbedingungen wir vorfinden werden, haben wir versucht die wichtigsten Fakten zusammenzufassen und aufzuzeigen, wie man sich am besten für das sogenannte „no deal“ Szenario vorbereiten kann.

Sollten das Vereinigte Königreich und die Europäische Union vor dem 12 April 2019 nicht doch noch zu einer Einigung kommen, so wird Großbritannien am 13:00 April um 00:00 Uhr (MEZ) den Status eines Drittlandes einnehmen, was auch für den Warenverkehr eine Reihe von rechtlichen Folgen haben wird.

### Wareneinfuhr in die EU aus dem Vereinigten Königreich (EU Importe)

#### EORI Registration

Unternehmen, die Waren in die Europäische Union einführen, müssen eine EORI Registrierung in der EU vorweisen. Für die Beantragung einer EORI Nummer, können Sie sich direkt an Ihre nationale Zollbehörde wenden:

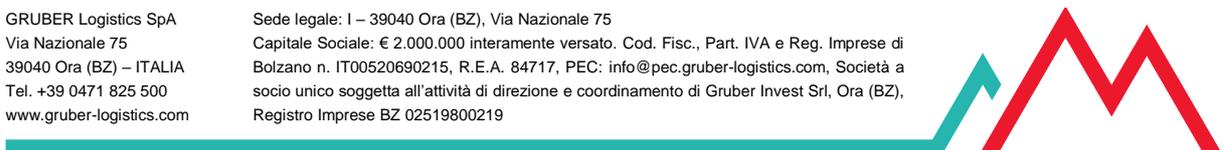
**In Italien:** Area riservata Dogane sul sito <https://assistenza.adm.gov.it>

**In Deutschland:** <https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/EORI-Nummer/Beantragung-einer-EORI-Nummer/beantragung-einer-eori-nummer.html>

#### Warenklassifikation

In die EU importierte Waren müssen nach dem Gemeinsamen Zolltarif klassifiziert und die dadurch anfallenden Zolltarife angewendet werden. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie unter:

<http://trade.ec.europa.eu/tradehelp/eu-product-classification-system>.





we move mountains

### Zollanmeldung

Alle Waren, welche die europäische Grenze passieren, unterliegen einer Zollanmeldung. Die Einfuhranmeldung kann sowohl durch den Handelstreibenden selbst, als auch durch seinen Zollagenten erfolgen. Auch wenn die tatsächliche Verzollung erst bei Warenankunft stattfindet, so muss jeder Wareneingang (mit Ausnahme von Waren im Transit) vorab beim Zoll angemeldet werden. Die rechtliche Grundlage für die Verzollung bildet der Zollkodex der Europäischen Union.

### ENS Erklärung – Risikobewertung für Sicherheitszwecke

Es gibt zwei Arten von ENS Erklärungen:

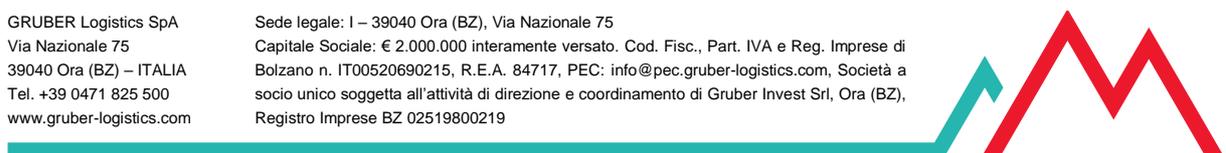
**Summarische Ausgangsanmeldung:** wird bei der Ausfuhranmeldung durch den Exporteur erledigt.

**Summarische Eingangsanmeldung:** die Sicherheitsbestimmungen laut EU-Zollkodex sehen vor, dass der Transporteur der Waren, oder ein anderer autorisierter Repräsentant, die summarische Eingangsanmeldung vorab an jenen Hafen auf dem Zollterritorium übermitteln, wo die Waren zuerst eintreffen. Verantwortlich für die Übermittlung ist der Transporteur der Waren. Die Anmeldung kann jedoch sowohl über den Transporteur, als auch über den Importeur im Rahmen der Importverzollung übermittelt werden.

Die summarische Eingangsanmeldung ist nicht notwendig, wenn Waren für den Zolltransit erklärt werden.

### Ablauf Transporte UK – EU

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Spediteur und Zollagenten folgende Schritte vorab, um eventuelle Verzögerungen während des Transports zu vermeiden:





Bitte beachten Sie, dass für die Einfuhr einer Reihe von Waren (sog. “controlled goods”) zusätzliche Genehmigungen und Anforderungen notwendig sind und von britischen Behörden ausgestellte Import- und Exportlizenzen in der EU nicht länger gültig sind.

